

Volksmotion

Der Kredit von 10 Millionen Franken als Darlehen an die VBSH Schaffhausen (gemäss Vorlagen des Stadtrates vom 10.08.21 und der GPK vom 07.12.21 zu Lasten Konto 3201.5440.00 (INV00486) ist dem obligatorischen Referendum zu unterstellen

Motionstext:

Die Unterzeichnenden dieser Volksmotion ersuchen den Grossen Stadtrat, den Entscheid des Grossen Stadtrates über den Kredit von 10 Millionen Franken (Darlehen an die VBSH für den Bau einer Bus-Einstellhalle „Ebnatring“) dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Begründung:

1. Der Bau der geplanten VBSH-Buseinstellhalle ist aus Sicht verschiedener Landgemeinden und auch aus Sicht vieler Steuerzahler/Innen in der Stadt Schaffhausen derart bestritten, dass es einerseits auf Grund der Finanzkompetenzen und andererseits auf Grund von Fragen der Ökologie und der Wirtschaftlichkeit unverantwortlich ist, diesen Kredit als „Darlehen für die VBSH“ am Stimmvolk der Stadt Schaffhausen vorbei zu schleusen.
2. Die Vergabe von Darlehen ist in der Stadtverfassung unter Art. 27. Abs. 1 lit e. geregelt und erlaubt dem Grossen Stadtrat, in abschliessender Kompetenz, über die Vergabe von Darlehen, welche 500'000 Franken überschreiten, zu entscheiden. Da die VBSH jedoch ihren Betrieb nicht gewinnorientiert führen dürfen, ist davon auszugehen, dass das Darlehen **nicht** ohne Inanspruchnahme von Steuergeldern zurückbezahlt werden kann. Vor diesem Hintergrund erscheint den Unterzeichnenden die Unterstellung des Darlehens unter das obligatorische Referendum angezeigt, so wie dies in der Stadtverfassung in Art. 10 lit. f vorgesehen ist.
3. Mit der Aufgabe des Busdepots Schleithelm fallen in dieser Gemeinde zahlreiche Arbeitsstellen weg und für die in dieser Region wohnenden VBSH-Mitarbeiter/Innen fallen unnötige Arbeitswege in die Stadt Schaffhausen an. Gleichzeitig fallen für die Busse *aus* der Region und *in* die Region am Morgen und in der Nacht unnötige Leerfahrten-Kilometer sowie zusätzliche Chauffeurstunden an. Das macht aus ökologischen wie ökonomischen Gründen keinen Sinn.
4. Die vorgelegten Kosten für die Sanierung des Busdepots Schleithelm sind in der Vorlage zu hoch angesetzt. Umgekehrt sind die Kosten für die Leerfahrten-Kilometer zu tief kalkuliert.
5. Wenn sich die Gemeinden entlang der Linie 21 vehement gegen die Schliessung des Busdepots Schleithelm einsetzen, kann es nicht sein, dass das Stadtparlament der Stadt Schaffhausen darüber alleine abschliessend befindet.